

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

HESSEN



Teilnehmersammlung

Michelstadt-Steinbuch (VF 1595)

Wahl des Vorstandes im
Dorfgemeinschaftshaus Steinbuch

26.06.2025

Babette Uhlig
Verfahrensleiterin



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de

Tagesordnung

- **Begrüßung**
- **Stand des Verfahrens**
 - **Rückblick und aktueller Verfahrensschritt**
- **Wahl des Vorstandes**
 - **Gesetzliche Grundlagen**
 - **Vorstand der Teilnehmergeinschaft**
 - **Durchführung der Wahl**
- **Weiteres Vorgehen die nächsten Schritte im Verfahren**
- **Zeit für Fragen**

Stand des Verfahrens

- Flurbereinigungsbeschluss am 09.11.2005 mit 504 ha
- Vorstandswahl am 13.03.2007
- Änderungsbeschluss 15.03.2009
- Genehmigung Wege- und Gewässerplan am 12.12.2012, 1. Änderung am 08.08.2024
- Ab 2013 bis 2018 Umsetzung verschiedener Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans

Stand des Verfahrens:

Ausbau Asphaltwege	2,44 km
Ausbau Schotterwege	0,48 km
Vermessung mit Material im Ort	ca. 87.000 €

Änderung von Brücken: Erneuerung Geländer
Pflanzung von Streuobstbäume und Baumreihen

Sonstige Ausführungsmaßnahmen:

Nisthilfen, Weideschutz, Verbisschutz, Pflege der Pflanzungen,
Gebühren der Bank, Entschädigungen, Zinsen

Summe der Ausführungskosten	472.587,95 €
Eingeflossene Zuschüsse	318.465,38 €

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Stand des Verfahrens:

- Bisher genehmigte Kosten: 964.660,15 €
- Bisher entstandene Kosten: 472.587,95 €
- Allg. Zuschusssatz: 76 %
 - Förderung durch EU, Bund, Land Hessen
- Eigenanteil: 24 %
 - die Stadt Michelstadt hat den bisherigen Eigenanteil des Ausbaus getragen

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Maßnahmen:



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Erneuerung



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Wegeausbau



Flurbereinigerungsverfahren VL 1595 Michelstadt-Steinbuch

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Wegeausbau



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Wegeausbau



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Ortsregulierung



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Streuobstgürtel und Einzelpflanzungen



Der aktuelle Verfahrensschritt

- Abfindungsverhandlungen in der Bodenordnung
- Die Ausweisung des Uferrandstreifens ist die Voraussetzung für den Ausbau weiterer Maßnahmen

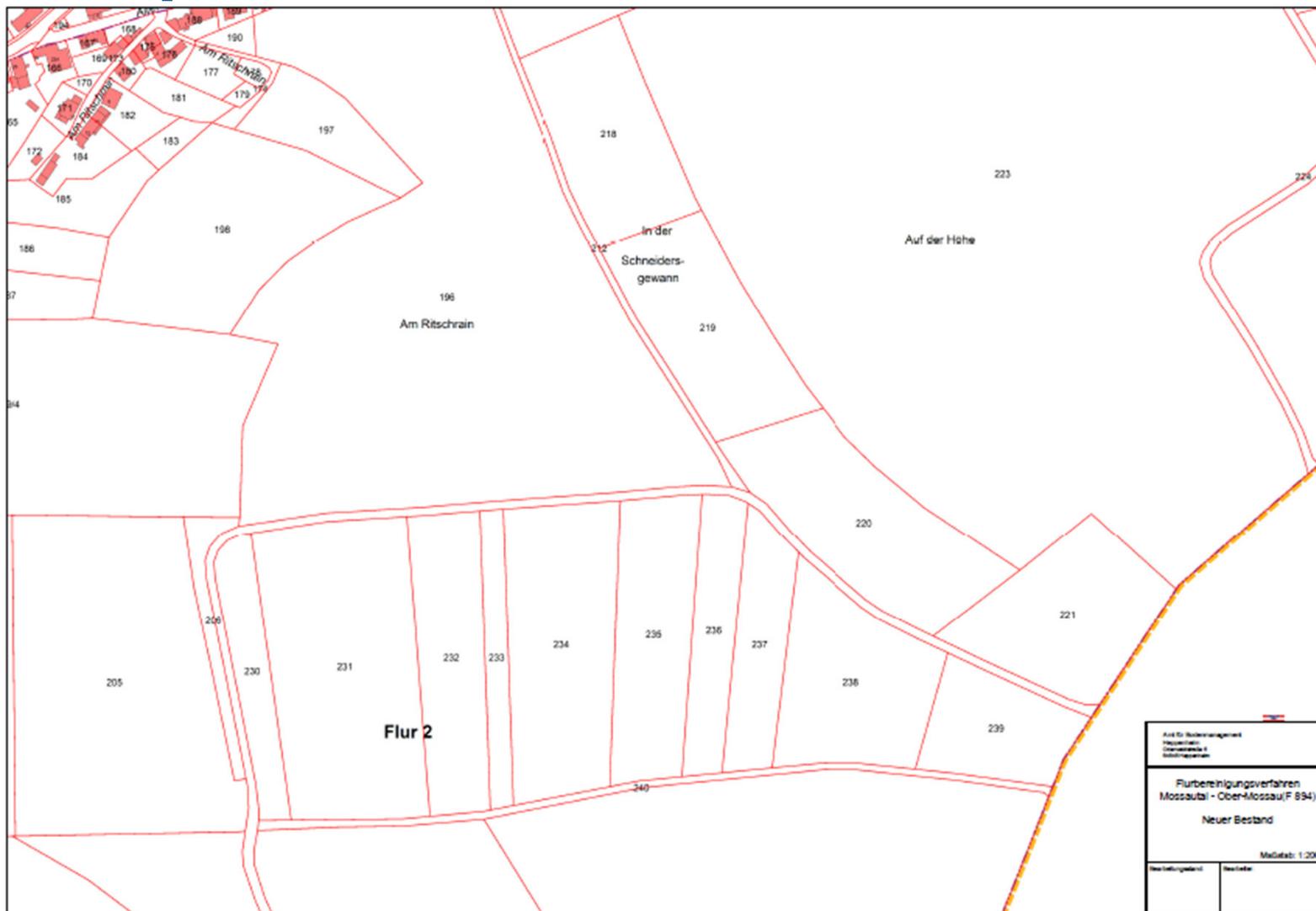
Abfindungsverhandlungen (Alter Bestand)

Beispiel Ober-Mossau



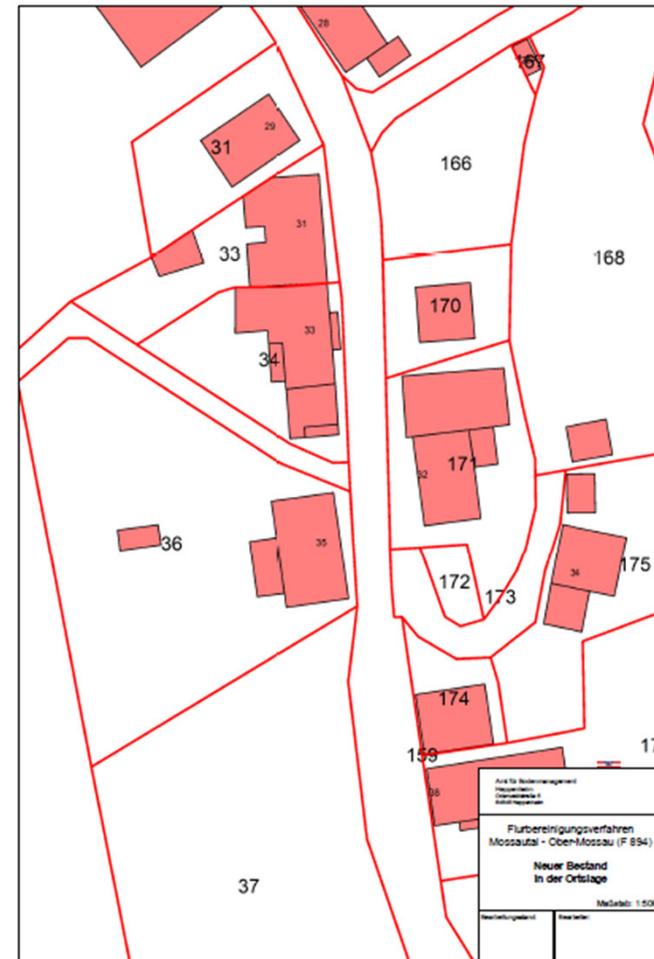
Abfindungsverhandlungen (Neuer Bestand)

Beispiel Ober-Mossau



Abfindungsverhandlungen/ Ortsregulierung

Beispiel Ober-Mossau



Der aktuelle Verfahrensschritt

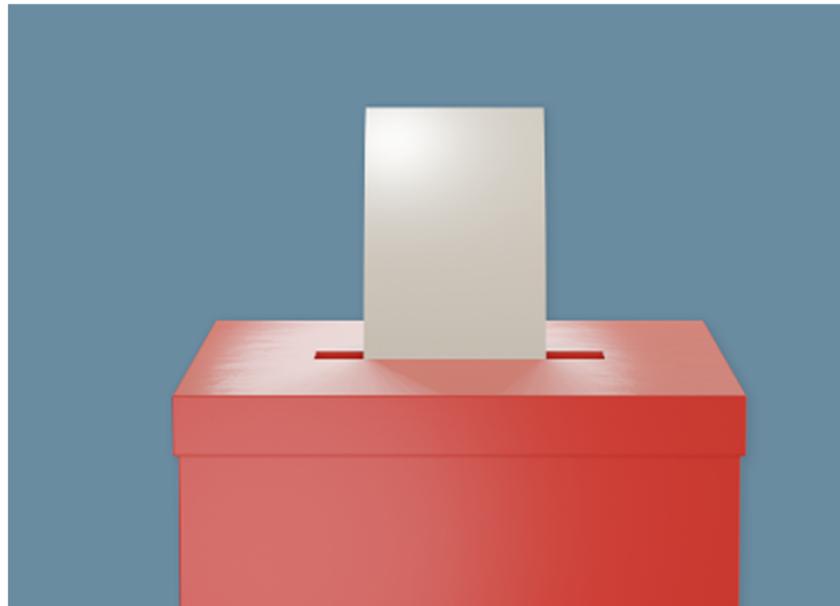
-   ■ Damit ein Verfahren Voranschreiten kann, sind Unterstützungen von vielen Seiten notwendig.
-  ■ Deshalb unser Dank an dieser Stelle an die Stadt Michelstadt und an den bisherigen Vorstand.

Amtierenden Vorstand

- Wilhelm Kredel 1. Vorstandsvorsitzender
- Volker Eckert Stellvertretend Vorstandsvorsitzender
- Michael Eckhart Ordentliches Mitglied für Steinbach
- Andreas Kräuter Ordentliches Mitglied
- Gerhard Kredel Ordentliches Mitglied
- Gisela Neff Stellvertretung Ord. Mitglied
- Carola Ehlers Stellvertretung Ord. Mitglied

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Wahl des neuen Vorstandes



Wahl des Vorstandes

Gesetzliche Grundlagen:

- Durch die Änderung des Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) wurden Wahlperioden für Amtszeit des Vorstand eingeführt.
 - Grund ist dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen
- Es ist in allen Flurbereinigungsverfahren ein neuer Vorstand zu wählen, wenn dieser bereits vor dem Stichtag 14.02.2018 gewählt wurde.

Wahl des Vorstandes

- In Verfahren, die bereits den **Eintritt neuer Rechtszustand** erreicht haben, muss keine Neuwahl erfolgen.
- Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes endet am 31.12.2025, bzw. mit dem Zeitpunkt der Neuwahl eines neuen Vorstandes

Wahl des Vorstandes

- Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von **7 Jahren von der Teilnehmergeinschaft** gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig
- Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Flurbereinigungsbehörde festgelegt
- Zur Vorstandswahl muss mit einer öffentlichen Bekanntmachung geladen werden

Der Vorstand

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 €/Std.)
- Die Wahlperiode beträgt sieben Jahre (§ 3 HAGFlurbG).
 - Eine Wiederwahl ist zulässig.
 - Die Übergabe und Ablösung der Geschäfte des alten Vorstandes zum neugewählten Vorstand erfolgt in der konstituierenden Sitzung.

Der Vorstand

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- **Beteiligung bei allen wichtigen Angelegenheiten**
 - Bodenordnung
 - Wertermittlung
 - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
 - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

Der Vorstand

-  ■ Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen  Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen  (§ 25 Abs. 2 FlurbG)
-  ■ Sitzungen mit dem Vorstand erfolgen mit der Flurbereinigungsbehörde, den Gemeindevertretern und Ortsvorstehern.

Der Vorstand

-  ■ Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
-  ■ Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
 -  ➤ Mitglieder des Vorstandes müssen nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens zu sein.

Der Vorstand

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Flurbereinigungsbehörde festgelegt:

- Es werden jeweils **vier Mitglieder** für Steinbuch und jeweils **ein Mitglied** für Steinbach gewählt. In gleicher Anzahl die Vertreter und Vertreterinnen.
- Hinweis: An den Vorstandssitzungen nehmen die Stadt Michelstadt und der Ortsvorsteher als Gäste teil.

Der Vorstand

- Die Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zu den hauptamtlichen Mitgliedern wird in der konstituierenden Sitzung beschlossen, zu der die Flurbereinigungsbehörde einlädt.
- In dieser Sitzung wählt der Vorstand eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres zum Stellvertreter.

Der Vorstand

- Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Eine Teilnehmergeinschaft ohne Vorstand ist nicht zulässig.

Durchführung der Wahl

- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme (Wahlberechtigung)
- Auch gemeinschaftliche Eigentümer gelten gemäß § 21 Abs. 3 FlurbG als ein Teilnehmer. **Daher steht einer Eigentümergeinschaft auch nur eine Stimme / Wahlrecht zu.** Die gemeinschaftlichen Eigentümer müssen sich auf eine Person einigen, die das eine Wahlrecht für die Eigentümergeinschaft ausübt, bzw. sich auf eine zu wählende Person einigen.

Durchführung der Wahl

- Juristischen Personen werden durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.
- **Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Wahlberechtigten, die von der Flurbereinigungsbehörde unterstützt wird.**

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Zeit für Fragen



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Durchführung der Wahl

Die Teilnehmersversammlung stimmt über den
Wahlmodus ab



Durchführung der Wahl

- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl durch Abgabe von **Stimmzetteln** durchgeführt.
- Die Versammlung beschließt, die Durchführung der Wahl in **zwei Wahlgängen** getrennt nach Steinbuch (4 Personen) und Steinbach (1 Person).
- Für den Fall, dass aus einer Gemarkung keine oder nicht ausreichend Personen zur Wahl zur Verfügung stehen, kann von der getroffenen Regelung (4:1) abgewichen werden

Durchführung der Wahl

- Die Versammlung beschließt, bei jedem Wahlgang darf
- jeder Wähler höchstens so viele Stimmen abgeben, wie die
- Gesamtzahl der zu wählenden ordentlichen
- Vorstandsmitglieder in diesem Wahlgang beträgt. Die
- Abgabe von weniger Stimmen ist zulässig.

Stimmzettel

zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft

**Flurbereinigungsverfahren VF-1595 Michelstadt -Steinbuch
am 26.06.2025 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Dalles 4, 64720 Michelstadt**

***Maximal vier Vertreter oder Vertreterinnen können gewählt werden.
Weniger Nennungen sind auch zulässig.***

für Steinbuch			
1.		3.	
2.		4.	

Durchführung der Wahl

- Die Versammlung beschließt, ordentliche Mitglieder im Vorstand sind die mit den meisten Stimmen.
- Stellvertretende werden die in der Platzierung nachgeordnete.
- Für Steinbuch: Platz 1-4 als ordentliche Mitglieder, Platz 5-8 als Stellvertretende
- Für Steinbach: Platz 1 ordentliches Mitglied, Platz 2 Stellvertretende

Durchführung der Wahl

-  Die Versammlung beschließt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
-  Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) eine Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).

Kandidatinnen und Kandidaten für Steinbach

Wahlvorschläge

A: Michael Eckhart

B: Jürgen Schork

C: Hans-Werner Neff

D:

E:

F:

G:

Kandidatinnen und Kandidaten für Steinbuch

Wahlvorschläge

A: Gerhard Kredel

B: Georg Leidner

C: Volker Eckert

D: Sebastian Walther

E: Andreas Kräuter

F: Anita Zerbe

G: Kai Kredel

H: Johannes Bär

I:

J:

Ergebnis Vorstandswahl Michelstadt-Steinbuch

Name	Gemarkung
Gerhard Kredel	Steinbuch
Georg Leidner	Steinbuch
Volker Eckert	Steinbuch
Andreas Kräuter	Steinbuch
Michael Eckart	Steinbach
Johannes Bär	Steinbuch
Sebastian Walther	Steinbuch
Anita Zerbe	Steinbuch
Kai Kredel	Steinbuch
Hans-Werner Neff	Steinbach

Vorstand

Stellvertretende

Die nächsten Schritte im Verfahren

- Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.
- Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands
 - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
 - Verfahrensfinanzierung
- Abfindungsverhandlungen
- Aufstellung Wege- und Gewässerplanänderung
- Restausbau
- Flurbereinigungsplan zur Rechtskraft bringen
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Zeit für Fragen



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de